



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : **MaxCel**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Pflanzenwachstumsregulator

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich
Telefon: +43/732/6918-3187
Telefax: +43/732/6918-63187
Email-Adresse: Katharina.Krueger@at.nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)
+43/1/4064343 (VergiftungsinformationsZentrale)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08 : - - - Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:

-

EUH208 - Enthält Propyl-3,4,5-trihydroxybenzoate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung



einhalten.

- P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P280 - Schutzhandschuhe tragen.
- P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen
20g/L 6-Benzyladenine

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

6-Benzyladenin

CAS-Nr.: 1214-39-7
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 214-927-5
REACH Nr.:
Konzentration: 1,9 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : AcuteTox.4 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
AquaticAcute1 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

(Z)-9-Octadecen-1-ol ethoxylated

CAS-Nr.: 9004-98-2
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 500-016-2
REACH Nr.:
Konzentration: 1,0% - 5,0% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : EyeIrrit.2 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Zitronensäure

CAS-Nr.: 77-92-9
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 201-069-1
REACH Nr.: 01-2119457026-42
Konzentration: 1,0% - 3,0% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : EyeIrrit.2 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.



Propyl gallat

CAS-Nr.: 121-79-9
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 204-498-2
REACH Nr.:
Konzentration: 0,0% - 0,1% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : AcuteTox.4 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
SkinSens.1 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)



Löschmittel, die aus : kein(e,er)
Sicherheitsgründen nicht zu
verwenden sind

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei : Im Brandfall können (NO_x,CO_x) entstehen.
der Brandbekämpfung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn
Schutzausrüstung für die : nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandbekämpfung

Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in
die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8) Alle Zündquellen entfernen. Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13



ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 12/10 (Nicht brennbare Flüssigkeiten; Verpackung möglicherweise brennbar)

Lagerstabilität

Lagertemperatur : > 0 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte	Bemerkung
6-Benzyladenin	1214-39-7		keine Einstufung vorhanden
(Z)-9-Octadecen-1-ol ethoxylated	9004-98-2		keine Einstufung vorhanden
Zitronensäure	77-92-9		keine Einstufung vorhanden
Propyl gallat	121-79-9		keine Einstufung vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder

		längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)
Handschutz	:	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
Augenschutz	:	Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)
Haut- und Körperschutz	:	Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
Hygienemaßnahmen	:	Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzmaßnahmen	:	Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	:	flüssig
Form	:	Wässrige Lösung
Farbe	:	klar
		farblos
Geruch	:	kein(e,er)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	nicht anwendbar
ich		
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	103 °C
		nicht entflammbar

Zündtemperatur	:	> 400 °C
Obere Explosionsgrenze	:	12,6 %(V) (Propylenglykol)
Untere Explosionsgrenze	:	2,6 %(V) (Propylenglykol)
Dampfdruck	:	6E-07 Pa bei 25 °C Methode: OECD- Prüfrichtlinie 104 (6-benzyladenine)
Dichte	:	1,05 g/cm ³ bei 20 °C Methode: OECD- Prüfrichtlinie 109
Schüttdichte	:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	:	löslich
		0,0657 g/l bei 20 °C Methode: OECD- Prüfrichtlinie 105 (6-benzyladenine)
pH-Wert	:	3,5 bei 10 g/l (20 °C) Methode: CIPAC MT 75
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log POW = 2,16 bei 20 °C Methode: OECD- Prüfrichtlinie 107 (6-benzyladenine)
Dissoziationskonstante	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	126 mPa.s bei 20 °C Methode: OECD 114
		27,5 mPa.s bei 40 °C

Methode: OECD 114

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oberflächenspannung : 43 mN/m
bei 20 °C
Methode: OECD 115
@ 0.75% (v/v)

43,5 mN/m
bei 20 °C
Methode: OECD 115
@ 0.375% (v/v)

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., (6-benzyladenine)

Thermische Zersetzung : > 245 °C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexposition., hohe Temperaturen, Lichtexposition.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte



Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute orale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 5.000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 423
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 5.000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte
Expositionszeit: 4 h
Dosis: > 4,99 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Hautreizung : Ergebnis: Schwache Hautreizung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Augenreizung : Ergebnis: Schwache Augenreizung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Sensibilisierung : Maximierungstest
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Mutagenität : nicht mutagen (Aktivsubstanz)
- Karzinogenität : nicht krebserregend (Aktivsubstanz)
- Reproduktionstoxizität : Multi Generation Studie : negativ



Teratogenität : nicht teratogen (Aktivsubstanz)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

- Bienen-Toxizität : LD50 (oral) Apis mellifera (Bienen)
Versuchsdauer: 48 h
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Dosis ($\mu\text{g}/\text{Spezies}$): > 400
- : LD50 (contact) Apis mellifera (Bienen)
Versuchsdauer: 48 h
Testsubstanz: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Dosis ($\mu\text{g}/\text{Spezies}$): > 400
- : LD50 (oral) Apis mellifera (Bienen)
Versuchsdauer: 48 h
Testsubstanz: (6-benzyladenine)
Dosis ($\mu\text{g}/\text{Spezies}$): > 58,73
- : LD50 (contact) Apis mellifera (Bienen)
Versuchsdauer: 48 h
Testsubstanz: (6-benzyladenine)
Dosis ($\mu\text{g}/\text{Spezies}$): > 100
- Vogeltoxizität : LD50 Colinus virginianus (Baumwachtel)
Dosis: 1.599 mg/kg
Testsubstanz: (6-benzyladenine)
- Regenwurm-Toxizität : LC50 Eisenia fetida (Regenwürmer)
Dosis: > 1.000 mg/kg
Versuchsdauer: 14 d
Testsubstanz: (6-benzyladenine)
Futtertoxizität, Konzentrationseinheit ist [mg/kg Futter]
- : LC50 corrected Eisenia fetida (Regenwürmer)
Dosis: > 500 mg/kg
Versuchsdauer: 14 d
Testsubstanz: (6-benzyladenine)
Futtertoxizität, Konzentrationseinheit ist [mg/kg Futter]

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Dosis: 32 mg/l
Versuchsdauer: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber aquatischen Invertebraten : EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Dosis: > 129 mg/l
Versuchsdauer: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC Chironomus riparius (Zuckmücke)
Dosis: 4,52 mg/l
Versuchsdauer: 28 d
Testsubstanz: (6-benzyladenine)

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 Navicula pelliculosa
Dosis: 28,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EbC50 Navicula pelliculosa
Dosis: 5,69 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC b&r Navicula pelliculosa
Dosis: 1,95 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

ErC50 Lemna gibba (Wasserlinse)
Dosis: > 100 mg/l
Expositionszeit: 7 d

EbC50 Lemna gibba (Wasserlinse)
Dosis: 57,3 mg/l
Expositionszeit: 7 d

NOEC b&r Lemna gibba (Wasserlinse)
Dosis: 25 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 221

ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata
Dosis: > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EbC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Dosis: 71,8 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC b&r Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Dosis: 12,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301D
Vollständig biologisch abbaubar
Testsubstanz: (6-benzyladenine)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser
(siehe Kapitel 9) wird eine Anreicherung im Organismus nicht
erwartet.
Testsubstanz: (6-benzyladenine)

12.4. Mobilität im Boden

Koc = 282 - 1945 (6-benzyladenine)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Einstufung gemäß ÖNORM S2100 :

Abfallschlüssel-Nr. : 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und
Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung :

Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die
gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung



Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden.

Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG (z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID :

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Straßen- und Eisenbahntransport.

IMDG :

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

IATA-DGR :

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren



nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Amtl. Pfl. Reg. Nr.: 3419

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2016/02/15

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601 verwendet.

(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Übertragen des Lieferantensicherheitsdatenblattes in das SAP-EHS-Modul erstellt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma : Nufarm GmbH & Co KG
K. Krüger



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

MaxCel

Version 2 (Österreich)

Ausgabedatum: 2016/02/15

St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich

Telefon : +43/732/6918-3187
Telefax : +43/732/6918-63187
Email-Adresse : Katharina.Krueger@at.nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.